



Gemeinde Lochau
Sekretariat

004-2/mag.g.
Mag. Giesinger Ewald
Landstraße 22
A-6911 Lochau
Tel. 05574/42168-10
Fax 05574/42168-20
ewald.giesinger@lochau.at

Lochau, am 24.01.2019

NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, den 18. Dezember 2018, um 20.00 Uhr im Saal der Gemeinde Lochau stattgefundene

23. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG

- Vorsitz: Bürgermeister Dr. Simma Michael
- Anwesend: Vizebürgermeister Schmid Christophorus, Gemeinderätin Mag. Kramer Andrea, Gemeinderat Faisst Richard und die Gemeindevertreter Gerhalter Christl, Mag. Eberle Marie Rose, Böck Petra, Mag. Rabanser Markus, Ing. Sandrisser Wolfgang und Mag. Mader Michael sowie die Ersatzmitglieder Berlinger Gabriele, DI Münst Christoph, Mader Ida Peter, Alge Wolfgang und Milz Klaus
- Gemeinderat Dr. Matt Frank, Gemeinderätin DI Wellmann Judith und die Gemeindevertreter Flatz Wilma, Ing. Sohm Melitta, Mag. Le Ricque Gertrud, Hammouda Carmen und Palkovic Mirko sowie das Ersatzmitglied Mag. Guschl Thomas
- Gemeindevertreter Fürpaß Walter sowie Wieser Günther
- Entschuldigt: Die Gemeindevertreter Dr. Diem Edwin, Ing. Graß Elmar, Rührnschopf Petra, Rist Roman, Ill Sabine, Freis Andreas, Lau Karl-Heinz und Autengruber Elena
- Sonstige Teilnehmer: DI Hagspiel Elmar, AdVLRReg (zu TOP 1 bis 20.41 Uhr)
- Schriftführer: Mag. Giesinger Ewald

Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Zu allen Tagesordnungspunkten wurden die zur Behandlung stehenden Akten/Aktenteile, die für die Entscheidungsfindung maßgeblich sind, sowie die in der gegenständlichen Verhandlungsschrift angeführten Anlagen den anwesenden Mitgliedern/Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung durch die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt GR. Dr. Matt Frank den Antrag, dass der TOP 6 „Bauvorhaben Klausberg“ nicht als eigener TOP behandelt wird, sondern der Bürgermeister über diese Angelegenheit unter TOP 11. „Mitteilungen“ berichtet und der TOP. 6 somit gestrichen wird.

Dieser Antrag wird **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 25:0) angenommen. Damit ergibt sich nachstehende Tagesordnung:

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Regio Leiblachtal – Zielvereinbarung mit dem Amt der Vorarlberger Landesregierung (Auskunftsperson: DI Hagspiel Edgar)
2. Gebühren und Abgaben 2019
3. Verordnungen
4. Voranschlag 2019
5. Auftragsvergaben
6. Genehmigung der Niederschrift vom 25.09.2018
7. Bürgerbeteiligung – Jährliche Bürgerveranstaltung einberufen!
8. Transparente öffentliche Sitzungen – Tonprotokoll der Gemeindevertretungssitzung
9. Gemeindeverwaltung – Bescheide und Beschlüsse vollziehen
10. Mitteilungen
11. Allfälliges

1. Regio Leiblachtal – Zielvereinbarung mit dem Amt der Vorarlberger Landesregierung (Auskunftsperson: DI Hagspiel Edgar):

Der Vorsitzende begrüßt DI Hagspiel Edgar vom Amt der Vorarlberger Landesregierung als Regiobetreuer des Leiblachtales und Auskunftsperson und übergibt ihm das Wort.

Herr DI Hagspiel Edgar erläutert ausführlich beiliegende Zielvereinbarung vom 12.09.2018 im Detail und beantwortet anschließend die Fragen der Mandatäre.

Der Vorsitzende bedankt sich bei DI Hagspiel für die Ausführungen. Hernach verlässt DI Hagspiel um 20.41 Uhr den Saal.

Nach eingehender Diskussion stellt GR. DI Wellmann Judith den Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes.

Dieser Antrag wird **mehrheitlich** (Abstimmungsverhältnis 23:2) gegen zwei Stimmen der Fraktion „Das TEAM für LOCHAU Volkspartei und Parteifreie“ angenommen.

2. Gebühren und Abgaben:

Die vorgelegten Gebühren und Abgaben 2019 wurden am 03.12.2018 sowohl im Finanzausschuss als auch im Gemeindevorstand eingehend erörtert.

Festzuhalten ist, dass die Gebühren und Abgaben im Wesentlichen nicht erhöht werden. Lediglich nachstehende Gebühren werden moderat erhöht:

- Anzeigentarife im Z´Lochau
- Essen auf Rädern (Anpassung an Lieferant)
- Hundesteuer
- Stundensätze des Wirtschaftshofs
- Friedhofsgebühren (Anpassung an kirchliche Tarife)
- Gästetaxe
- Gebühren für Vereinshaus, Altes Schulhüsle und Festhalle
- Wasser- und Kanalgebühren
- Gebühren für Restmüllsäcke
- Hafentarife

Der Finanzausschuss sowie der Gemeindevorstand haben die einstimmige Empfehlung ausgesprochen, diesen Entwurf über Gebühren und Abgaben der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ergänzend dazu beantragt der Vorsitzende, dass nunmehr auch bei den Parkplätzen „Haggen, Wellenhof, Strandbad, Hafen, Bahnhof-Stellwerk und Bahnhof“ eine Mindestparkgebühr von 0,25 € netto eingeführt wird.

Die Gemeindevertretung fasst sodann den **einstimmigen** Beschluss (Stimmenverhältnis 25:0), die Gemeindeabgaben und Gemeindegebühren 2019 gemäß den vorgelegten und präsentierten Vorschlägen sowie die Einführung der Mindestparkgebühr auch für die oben genannten Parkplätze zu genehmigen.

Die Beträge werden allesamt netto beschlossen.

3. Verordnungen:

Aufgrund des Beschlusses neuer Gebühren und Abgaben 2019 sind nachstehende Verordnungen an die neuen Gebühren und Abgaben anzupassen (Änderungen sind gelb markiert:

- Hundeabgabeverordnung
- Abgabepflicht für die Parkplätze „Haggen, Wellenhof, Strandbad, Hafen, Bahnhof und Bahnhof-Stellwerk“
- Friedhofsgebührenverordnung
- Taxordnung
- Wassergebührenverordnung
- Kanalgebührenverordnung
- Abfallgebührenverordnung

Die Entwürfe der abzuändernden Verordnungen – ausgenommen jene für die Abgabepflicht der Parkplätze – bilden einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Die Gemeindevertretung genehmigt **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 25:0) die zu ändernden oder neu zu erlassenen Verordnungen in der vorliegenden Form.

Weiters wird auch die Anpassung der Verordnungen der Abgabepflicht für die Parkplätze „Haggen, Wellenhof, Strandbad, Hafen, Bahnhof und Bahnhof-Stellwerk“ **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 25:0) genehmigt.

4. Voranschlag 2019:

BM Dr. Simma Michael führt aus, dass er gemäß § 73 GG den Voranschlag dem Gemeindevorstand zur Stellungnahme vorzulegen hat. Der vorliegende Entwurf wurde in einer gemeinsamen Sitzung von Gemeindevorstand und Finanzausschuss am 04.12.2018 ausführlich behandelt. In dieser Sitzung haben der Finanzausschuss sowie der Gemeindevorstand einstimmig beschlossen, diesen Voranschlagsentwurf der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

In weiterer Folge wurde der Entwurf des Voranschlages den Gemeindevertretern fristgerecht zugestellt.

BM Dr. Simma Michael führt nun aus, dass auch für das Jahr 2019 unter Berücksichtigung schwieriger Rahmenbedingungen und strenger Vorgaben des Landes ein ausgeglichener Voranschlag vorgelegt werden kann. Zur Finanzierung der geplanten Investitionen wie Abwasserversorgungs- und Wasserversorgungsanlagen im Bereich Hintermoos und Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges ist eine Kreditaufnahme von rund € 1,1 Millionen notwendig. Eine Auflösung von Rücklagen ist nicht vorgesehen.

Der Voranschlag der Gemeinde Lochau sieht

Einnahmen				
der Erfolgsgebarung	€	15.139.900,00		
der Vermögensgebarung	€	2.610.300,00		
Vortrag Gebarungsüberschuss		1.520.400,00		
	€	19.270.600,00		
Ausgaben				
der Erfolgsgebarung			€	13.941.700,00
der Vermögensgebarung			€	5.328.900,00
			€	19.270.600,00

vor und schließt somit ausgeglichen ab.

In weiterer Folge informiert er anhand des zugestellten Voranschlagsentwurfes über die freien Mittel für Investitionen, das Maastrichterergebnis, den Rechnungsquerschnitt, die Berechnung der Finanzkraft sowie einzelne Einnahmen- und Ausgabenpositionen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung inkl. Leasing erhöht sich auf etwa € 1.832,47 (+ €°92,97).

Die Finanzkraft 2019 wird mit € 6.678.600,00 festgestellt.

GR. Dr. Matt führt aus, dass der vorgelegte Voranschlag grundsätzlich nachvollziehbar und in Ordnung ist. Positiv zu erwähnen sind insbesondere die beabsichtigten Grundstückskäufe. Bei dieser Gelegenheit möchte er aber auch auf nachstehende negative Entwicklungen hinweisen:

- Abnahme von Hauptwohnsitzen (-14)
- Zunahme der Verschuldung
- hohe Pacht für Wirtschaftshof sowie
- die Finanzierungsproblematik einer neuen Festhalle

Er stellt sodann folgenden Antrag:

Die Gemeindevertretung möge den vorgelegten Voranschlag 2018 genehmigen und zwar mit der Auflage, dass die vorgesehenen Mittel für die Regio und Energieregion Leiblachtal von der Gemeindevertretung freizugeben sind.

Es folgt eine kurze, sachliche Diskussion, worauf GR. Dr. Matt seinen Antrag wie folgt modifiziert:

1. Die im Voranschlag 2019 vorgesehenen Mittel für die Regio Leiblachtal und Energieregion Leiblachtal sind von der Gemeindevertretung freizugeben.
2. Die Gemeindevertretung möge den Voranschlag 2019 in der vorgelegten Form genehmigen.

Der erste Antrag wird sodann **mehrheitlich** gegen fünf Stimmen der Fraktion „Das TEAM für LOCHAU Volkspartei und Parteilose“ (Abstimmungsverhältnis 20:5) **angenommen**.

Hierauf wird der zweite Antrag **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 25:0) **angenommen**, sodass der Voranschlag 2019 in der vorgelegten Form genehmigt ist.

Abschließend bedankt sich BM Dr. Simma Michael bei der Verwaltung für die Aufbereitung des Voranschlages.

5. Auftragsvergaben:

5.1. Bauamt / Belagssanierungs- und Instandhaltungsarbeiten / Baumeisterarbeiten / Jahresauftrag 2019

5.1. Bauamt / Belagssanierungs- und Instandhaltungsarbeiten / Baumeisterarbeiten / Jahresauftrag 2019:

Der Vorsitzende bringt den Vorlagebericht des Bauamtes vom 02.12.2018, der einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 25:0) den Jahresauftrag 2019 an die Fa. MÄHR BAU GmbH aus Feldkirch zu vergeben.

6. Genehmigung der Niederschrift vom 25.09.2018:

Die Niederschrift vom 25.09.2018 wird ohne Änderung genehmigt.

7. Bürgerbeteiligung – Jährliche Bürgerveranstaltung einberufen!:

Der Vorsitzende bringt den fristgerecht eingebrachten Antrag der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ vom 08. Dezember 2018, der einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis.

GR. DI Wellmann Judith erläutert den Antrag. Nach kurzer Diskussion wird der modifizierte Antrag wie folgt zur Abstimmung gebracht:

- Bei Vorliegen neuer Studien wird die Bevölkerung zu einer Informationsveranstaltung eingeladen und hernach diese Veranstaltung durchgeführt.

Dieser Antrag wird **mehrheitlich** (Abstimmungsverhältnis 24:1) gegen eine Stimme der Fraktion „Das TEAM für LOCHAU Volkspartei und Parteifreie“ angenommen.

8. Transparente öffentliche Sitzungen – Tonprotokoll der Gemeindevertretungssitzung:

Der Vorsitzende bringt den fristgerecht eingebrachten Antrag der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ vom 08. Dezember 2018, der einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis.

GV. Hammouda Carmen erläutert den Antrag. Der Vorsitzende informiert, dass mit 01. Jänner 2019 das Gemeindegesetz unter anderem in diesem Punkt geändert wird, sodass ein Abwarten auf die Auswirkungen dieser Änderung sinnvoll erscheint.

Nach kurzer Diskussion stellt GR. Dr. Matt Frank den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Dieser Antrag wird **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 25:0) angenommen.

9. Gemeindeverwaltung – Bescheide und Beschlüsse vollziehen:

Der Vorsitzende bringt den fristgerecht eingebrachten Antrag der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ vom 08. Dezember 2018, der einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis.

GR. DI Wellmann Judith erläutert den Antrag.

Nach eingehender Diskussion stellt GV. Gerhalter Christl den Antrag auf Schluss der Rednerliste.

Dieser Antrag wird **mehrheitlich** (Abstimmungsverhältnis 20:5) gegen fünf Stimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ angenommen.

Hernach wird der schriftlich eingebrachte Antrag mehrheitlich (Abstimmungsverhältnis 5:20) mit 5 Prostimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ **abgelehnt**.

10. Mitteilungen:

Der Vorsitzende informiert über die wesentlichen Änderungen des Gemeinde-, Raumplanungs- und Grundverkehrsgesetzes. Entsprechende Informationen werden den Mandataren noch digital übermittelt.

Weiters berichtet er, dass der Architekturwettbewerb betreffend das Objekt „L 1“ abgeschlossen ist und die Jury das Büro Kaufmann Hermann zum Sieger gekürt hat. Nachrücker ist das Büro Eberle-Baumschlager.

Schließlich informiert der Vorsitzende mit Zustimmung des Bauwerbers über das Bauvorhaben Klausberg wie folgt:

Mit Bescheid der Baubehörde vom 23.10.2017 wurde dem Bauwerber die Bewilligung für den Bau eines Einfamilienhauses und einer neuen Hauszufahrt unter bestimmten Bedingungen und Auflagen erteilt. Diesem Baubewilligungsverfahren lag ein dem Baugesetz entsprechendes Verfahren mit Einholung der erforderlichen Gutachten, Einbeziehung der zuständigen Behörden, Anhörung der Nachbarn und Abhaltung einer kommissionellen Verhandlung vor Ort sowie die Einbeziehung des Bauausschusses und des Gestaltungsbeirates der Gemeinde Lochau als beratende Gremien zugrunde.

Nach Bekanntwerden der Ausführung einer geänderten Bauvornahme am 12.04.2018 erfolgte mit Bescheid der Baubehörde vom 19.04.2018 die Verfügung des Baustopps bzw. zur Einstellung der Bauarbeiten.

Dies umfasst jedoch nur jene Arbeiten, die vom Bewilligungsbescheid erfasst sind; so z.B. also nicht Arbeiten an der Gartengestaltung oder eine weitere Errichtung der Hauszufahrt; denn nach § 39 Vbg. Baugesetz kann sich eine Baueinstellung nur auf jene Teile beziehen, die von der ursprünglichen Bewilligung nicht umfasst sind.

In der Folge wurde seitens des Bauwerbers rechtzeitig der Antrag auf Planabweichung eingebracht. So sieht § 40 Vbg. Baugesetz bzw. die dazu ergangene Judikatur u.a. vor, dass auch nicht genehmigte Planabweichungen einem Baubewilligungsverfahren zu unterziehen sind, sofern innert der gesetzlichen Frist der (ergänzende) Bauantrag – hier Planabweichung – bei der Baubehörde eingereicht wird.

Das darauf notwendige Planabweichungsverfahren wurde seitens der Baubehörde im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und Notwendigkeiten – auch hier wiederum unter Einholung der erforderlichen Gutachten, Einbeziehung der zuständigen Behörden und Anhörung der Nachbarn sowie der Einbeziehung des Bauausschusses und des Gestaltungsbeirates der Gemeinde Lochau – durchgeführt.

Erst nach Vorliegen aller für eine korrekte Beurteilung notwendigen Gutachten bzw. Stellungnahmen der miteinbezogenen Behörden sowie erfolgter Anhörung des Gestaltungsbeirates und des Bauausschusses der Gemeinde Lochau wurde schließlich mit Bescheid vom 05.10.2018 unter bestimmten Bedingungen und Auflagen die Bewilligung der beantragten Planabweichungen teilweise erteilt bzw. Teilpunkte der beantragten Planabweichungen nicht erteilt.

Es wurde zudem eine Überprüfung durch die hierfür zuständige Behörde (BH Bregenz) angeregt, ob der Bauwerber entgegen der verfügten Einstellung der Bauarbeiten bis zum Vorliegen des vorerwähnten Bescheides vom 05.10.2018 Bautätigkeiten ausführte bzw. ausführen ließ.

Auch wurde eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft übermittelt, nachdem Unterlagen/Plan aus einer vertraulichen Sitzung unzulässigerweise in den Medien veröffentlicht wurde.

Zusammenfassend kann daher festgehalten werden, dass seitens der Gemeinde Lochau das Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt wurde und alle Möglichkeiten betreffend die Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Bauausführung ausgeschöpft hat.

11. Allfälliges:

BM Dr. Simma Michael:

Nachstehende Termine werden bekannt gegeben:

05.01.2019 „Jazz am See“, 06.01.2019 „Neujahrsempfang“, 08.01.2019 „GVO-Sitzung“ und 05.02.2019 „GVE-Sitzung“

GR. Dr. Matt Frank:

Es führt aus, dass er Übermittlungen von Sachverhaltsdarstellungen an Staatsanwaltschaft und/oder Bezirkshauptmannschaft befremdlich findet.

Schließlich teilt er mit, dass seinen Informationen zu Folge, im ehemaligen „Sturn“-Verkaufslokal ein Fahrradgeschäft eröffnet werden soll.

VBM Schmid Christophorus:

Er teilt mit, dass vom 28.01. – 07.02.2019 die Arbeiterkammerwahl stattfindet und wünscht sich eine hohe Wahlbeteiligung.

GV. Palkovic Mirko:

Er fragt an, ob es in der Tiefgarage Behinderten-Parkplätze gibt und wenn ja, wie diese für die Bevölkerung erkennbar sind.

Der Vorsitzende erwidert, dass zwei Behinderten-Parkplätze vorhanden und diese gemäß der StVO mit entsprechenden Bodenmarkierungen gekennzeichnet sind.

Ende der Sitzung: 23.00 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Mag. Giesinger Ewald
Gemeindesekretär

Dr. Simma Michael
Bürgermeister

Anlage zur Originalniederschrift:

Zu TOP 1. Zielvereinbarung vom 12.09.2018

Zu TOP 3. Entwürfe der Hundeabgabeverordnung, Friedhofsgebührenverordnung, Taxordnung, Wassergebührenverordnung, Kanalgebührenverordnung, Abfallgebührenverordnung

zu TOP 5.1. Vorlagebericht des Bauamtes vom 02.12.2018

zu TOP 7. Antrag der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ vom 08. Dezember 2018

zu TOP 8. Antrag der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ vom 08. Dezember 2018

Zu TOP 9. Antrag der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ vom 08. Dezember 2018